

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	003/0044/2018
	Erstelldatum:	02.11.2018
	Aktenzeichen:	Dr. M./Ha.
Ausschreibung des Umweltpreises 2019 der Stadt Amberg		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Seuffert, Matthias		
Beratungsfolge	29.11.2018	Umweltausschuss

Sachstandsbericht:

Der Umweltpreis der Stadt Amberg kann vom Stadtrat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters an Personen, Gruppen, Vereinigungen oder Unternehmen mit Wohnort, Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Amberg für besondere Verdienste um den Schutz, die Gestaltung oder die Vermittlung einer gesunden Umwelt oder außergewöhnliche und nachhaltige Beiträge für Klimaschutz und Energieeffizienz verliehen werden.

Hierunter fallen insbesondere innovative Maßnahmen, die auf den Gebieten der rationellen Energienutzung, der Nutzung erneuerbarer Energien oder neuer Energietechnologien, der Verkehrsverminderung oder des Lärmschutzes, des Schutzes und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Wasser, Boden, Luft, Flora und Fauna), der Abfallvermeidung oder Förderung der Wiederverwertung sowie der Vermittlung umweltrelevanter Sachverhalte durchgeführt worden sind.

Der Umweltpreis wird höchstens alle zwei Jahre einmal mit einer Urkunde der Stadt Amberg verliehen und ist mit 1.500,- € dotiert. Er kann auch auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Den letzten Umweltpreis hat im Jahr 2017 die Fairtrade Initiative in der Stadt Amberg für verschiedene Maßnahmen zur Verwirklichung des Fair-Trade-Gedankens in der Stadt Amberg erhalten.

Ab sofort können beim Amt für Ordnung und Umwelt der Stadt Amberg Vorschläge für den Umweltpreis 2019 eingereicht werden. Die Vorschläge müssen schriftlich erfolgen und eine eingehende Begründung enthalten. Damit eine Berücksichtigung für den Umweltpreis 2019 erfolgen kann, müssen die Vorschläge bis spätestens am 20. September 2019 eingegangen sein. Die Auswahl der eingegangenen Vorschläge und die endgültige Entscheidung werden nach den für die Vergabe des Umweltpreises geltenden Richtlinien getroffen.

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter